

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/035/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Arlin Cakal-Rasch	Datum: 08.10.2012 Az.: 50-5
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	19.11.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2012	Vorberatung
Kreistag	17.12.2012	Beschluss

### Kommunales Integrationszentrum

Finanzielle Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreis Mettmann richtet zum 01.01.2013 gem. § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 ein Kommunales Integrationszentrum ein.
- 2) Das vorliegende Konzept mit den Handlungsschwerpunkten „Bildung“ und „Interkulturelle Öffnung“ für den ersten Durchführungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 wird beschlossen.
- 3) Das Kommunale Integrationszentrum wird – unter dem Vorbehalt, dass die Namensgebung von der Bewilligungsbehörde anerkannt wird – „Kreisintegrationszentrum Mettmann“ heißen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 08.10.2012
Bearbeiter/in: Arlin Cakal-Rasch	Az.: 50-5

## Kommunales Integrationszentrum

### Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Mettmann - Schwerpunkte und Aufgaben für den ersten Durchführungszeitraum 2013 – 2014

#### 1. Ausgangssituation

Der Landtag hat am 14. Februar 2012 das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ (Anlage 1) beschlossen. Bestandteil des Gesetzes (§ 7) ist die Landesförderung von „Kommunalen Integrationszentren“ in Kreisen und kreisfreien Städten. Schwerpunktaufgaben der Kommunalen Integrationszentren sind die Bereiche Bildung und kommunale Integration. Damit werden zwei integrationspolitische Ansätze zusammengeführt: die bisherigen "Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien", kurz RAA genannt, und das Landesprogramm "KOMM-IN".

#### 2. Rahmenbedingungen Kreis Mettmann

Der Kreistag hat am 15.12.2011 – Vorlage 50/038/2011 – folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Der Kreis stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Integrationszentrums.*

*Bis zur Verabschiedung des Gesetzes schafft die Kreisverwaltung Mettmann alle Voraussetzungen zur Beantragung der Fördermittel.*

*Die Verwaltung wird aufgefordert, die Vorarbeiten so weit durchzuführen, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes und Vorliegen der durch das Land zur Zeit vorbereiteten Förderrichtlinien unmittelbar der Antrag auf Bewilligung der Landesmittel zur Einrichtung eines Integrationszentrums im Kreis Mettmann gestellt werden kann.“*

Das Land fördert ausschließlich die Personalkosten, die Sachkosten sind von den Antragstellern selbst zu tragen. Durch Einbeziehung von bereits vorhandenen Stellen bzw. Stellenanteilen in die Landesförderung können die auf den Kreis zukommenden Mehrkosten kompensiert und somit Kostenneutralität hergestellt werden.

Lt. der vom MAIS am 25.06.2012 veröffentlichten Richtlinien für die Förderung der Kommunalen Integrationszentren (Anlage 2) sind die Voraussetzungen für die Beantragung eines kommunalen Integrationszentrums im Kreis Mettmann gegeben:

- Die kreisangehörigen Städte wurden von Anfang an ins Verfahren einbezogen und Einvernehmen erzielt.
- Ein Integrationskonzept liegt bereits seit 2007 in Form des „Rahmenkonzeptes zur Integration im Kreis Mettmann“ vor.
- Es bestehen festgelegte Arbeitsschwerpunkte, die sich aus den Handlungsschwerpunkten ergeben.
- Ein Konzept für den ersten Durchführungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 ist erstellt (Anlage 3).
- Der vorgenannte Kreistagsbeschluss wurde am 15.12.2011 gefasst.

Sowohl das Schul- als auch das Integrationsministerium müssen vor der endgültigen Antragstellung beim Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Empfehlung aussprechen. Im Oktober 2012 hat die Verwaltung die entsprechenden Voranträge diesen Ministerien zukommen lassen. Bezüglich des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2011 bitten die Ministerien - entgegen vorheriger Absprachen - eine erneute politische Entscheidung herbeizuführen, die nach Verkündung des oben genannten Gesetzes getroffen wurde. Deshalb ist es erforderlich, einen aktuellen Kreistagsbeschluss nachzureichen.

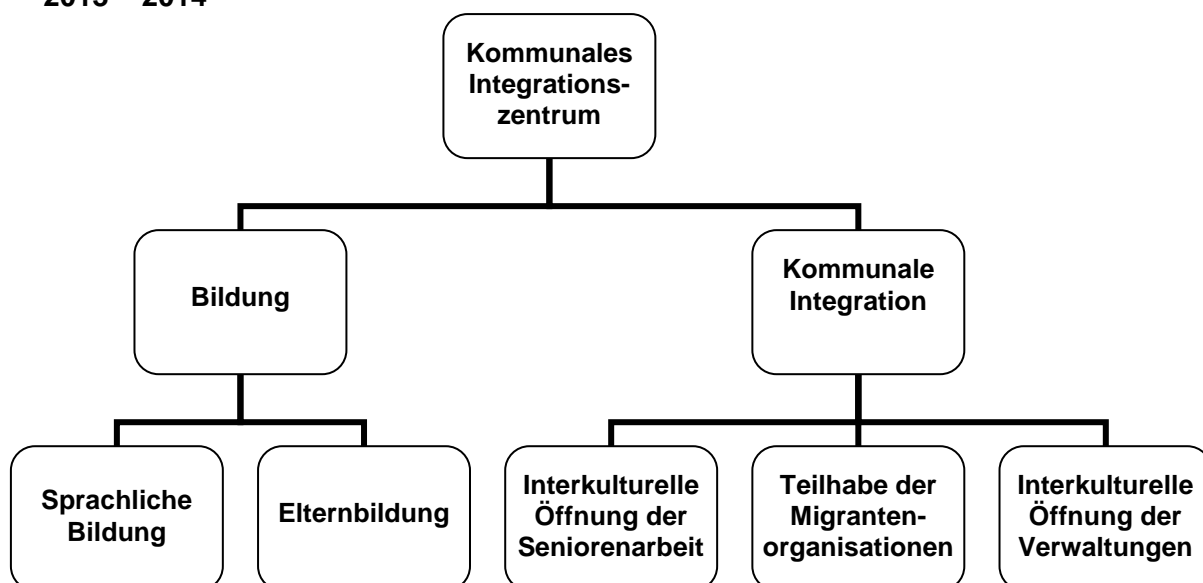
### 3. Aufgabenentwicklung für den ersten Durchführungszeitraum 2013 / 2014

Unter Federführung des Sozialamtes wurde im Rahmen der Sozialdezernentenkonferenz am 26.10.2011 auf Wunsch der kreisangehörigen Städte eine Steuerungsgruppe mit Vertretungen seitens der Sozial- und Schuldezernenten, des Schulamtes, des Jobcenters, der Integrationsbeauftragten und der Jugendämter gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat in ihrer ersten Sitzung eine Bestands- und Bedarfserhebung zur Integrationsarbeit im Kreis Mettmann aufgestellt, um Schwerpunkte für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums zu gewinnen. Die Befragung der kreisangehörigen Städte hat einen Handlungsbedarf insbesondere zu folgenden Themen deutlich gemacht:

- Ausbau der Angebote in der sprachlichen Bildung, insbesondere Verbesserung der Übergänge in der Bildungskette,
- Verbesserung und Ausbau der Elternarbeit mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte,
- Verbesserung und Ausbau zum Thema ‚Übergang Schule Beruf‘,
- Unterstützung und Förderung der Interkulturellen Öffnung z.B. in der Seniorenarbeit,
- Interkulturelle Qualifizierung von Beschäftigten (in der Verwaltung, in Bildungseinrichtungen, in der sozialen Arbeit),
- Qualifizierung von und Vernetzung mit Migrantenorganisationen.

Diese Inhalte wurden in einem Arbeitstreffen den Wohlfahrtsverbänden vorgestellt und haben eine nachdrückliche Zustimmung erhalten (vgl. Sozialausschuss 10.09.2012, TOP 9). Auf Grundlage dieser Rückmeldungen und den bisherigen Ergebnissen der Arbeit der Abt. Integration wurde ein Arbeitsplan für ein Kommunales Integrationszentrum für den ersten Durchführungszeitraum 01.01.2013 – 31.12.2014 im Kreis Mettmann erstellt (s. Anlage: „Kommunales Integrationszentrum Kreis Mettmann“)

### 4. Aufgaben und Schwerpunkte Kommunales Integrationszentrum Kreis Mettmann 2013 – 2014



(Inhalte siehe Konzept (Anlage 3))

## 5. Namensgebung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Mettmann

Im AK KIZ wurde bzgl. des Namens von mehreren Vertretungen der kreisangehörigen Städte angemerkt, dass die Bezeichnung „Kommunales“ zu Irritationen führen kann bzw. bereits geführt hat, da viele Vereine / Verbände und Bürger/innen glauben, es handele sich um eine städtische Einrichtung der jeweiligen kreisangehörigen Kommune.

Um solche Irritationen von vornherein zu vermeiden wurde vorgeschlagen, den Namen zu ändern.

Hierzu wurden mit dem AK KIZ verschiedene Vorschläge diskutiert:

- Kreis-Integrationsbüro (KIB)
- Büro für Integration im Kreis Mettmann (BIK-ME)
- Integrationszentrum im Kreis Mettmann (IZME)
- Kreisintegrationszentrum Mettmann (KIZ-ME)
- Kommunales Integrationszentrum (gesetzliche Formulierung aus § 7)

Die Verwaltung schlägt die Bezeichnung „Kreisintegrationszentrum Mettmann“ vor.

Die Wünsche und Anregungen der Städte werden hinreichend berücksichtigt, gleichzeitig lässt die Abkürzung (KIZ-ME) auch sprachlich eine gute Vergleichbarkeit zu, die sich auch aus § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ableiten lässt. Über den Zusatz „ME“ findet eine weitere Identifikation mit dem Kreis Mettmann statt.

Der Kreis ist berechtigt, von der gesetzlichen Formulierung (Kommunales Integrationszentrum) abzuweichen. Allerdings muss das Land der gewählten Formulierung zustimmen. Unabhängig davon ist in der öffentlichen Darstellung darauf hinzuweisen: „anerkannt durch das Land NRW als Kommunales Integrationszentrum nach § 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz“.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	07	Integration

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	170.000,-	170.000,-	170.000,-	170.000,-
Aufwand	170.000,-	170.000,-	170.000,-	170.000,-

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	170.000,-	170.000,-	170.000,-	170.000,-
Auszahlung	170.000,-	170.000,-	170.000,-	170.000,-

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon 170.000,- im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	---

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon  
170.000,- im Haushaltsplan  
durch genehmigte üpl./apl. Mittel  
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

ja  
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt  
 teilweise bei Produkt  
 nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

## Anlage